

Eitorf, den 09.12.2020

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

18.01.2021

Tagesordnungspunkt:

Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze und Bestimmung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden gem. § 58 Abs. 5 GO

Beschlussvorschlag:

Zum Ausschussvorsitzenden/stellv. Vorsitzenden werden bestellt:

Name	Ausschussvorsitzende/r	Stellv. Ausschussvorsitzende/r
Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)	Grendel, Sascha (CDU)	Mittermeier, Gernot (BfE)
Personalausschuss (PA)	Scholz, Jochen (Grüne)	Pipke, Petra (CDU)
Betriebsausschuss (Betra)	Liene, Sascha (FDP)	Welteroth, Thomas
Ausschuss für Kultur, Sport- und Vereinsleben, Veranstaltungen und Ehrenamt (KSVE)	Strausfeld, Toni (CDU)	Hubert, Andreas (SPD)
Ausschuss für Bauen und Sportstätten (ABS)	Thienel, Bernd (SPD)	Reisbitzen, Markus (CDU)
Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz (SOMK)	Bellinghausen, Uwe (CDU)	Zorlu, Sara
Schulausschuss (SchA)	Tendler, Dietmar (SPD)	Droppelmann, Nina (Grüne)
Ausschuss für Soziales, Integration, Generationen und Inklusion (SIGI)	Miethke, Maria (CDU)	Dr. Storch, Rüdiger (FDP)
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende (WTMDE)	Zorlu, Sara (SPD)	Grendel, Sascha (CDU)

Begründung:

Das Verfahren über die Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze regelt § 58 Abs. 5 GO. Dieser lautet wie folgt:

„Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze **geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder** widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitgliedern. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch die Teilung der **Mitgliederzahlen der Fraktionen** durch 1,2,3 usw. ergeben. Mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden. Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlzeit aus bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger. **Die Sätze 1-5 gelten für stellvertretende Vorsitzende entsprechend.**

Im Gegensatz zur Ausschussbesetzung gilt somit hier **die tatsächliche Fraktionsstärke und nicht die am Sitzungstag abgegebene Stimmzahl.**

Das Verfahren über die Verteilung und Zuteilung der Ausschussvorsitze betrifft die nach der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Ausschüsse – mit Ausnahme des Hauptausschusses und des Wahlprüfungsausschusses. Beim Hauptausschuss ist der Vorsitzende kraft Gesetzes bestimmt (Bürgermeister), und der Stellvertreter wird aus der Mitte des Ausschusses gewählt. Der Wahlprüfungsausschuss wurde mit Beschluss des Rates aus der letzten Sitzung aus dem Zugriffsverfahren herausgenommen.

Legt man das gesetzlich vorgesehene Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugrunde würde sich die **Reihenfolge des Zugriffs wie folgt darstellen:**

- | | | |
|--------|---------------|--|
| 1. CDU | 6. Grüne/FDP* | * Über die Lfd. Zugriffsnummern 6 und 7 wäre zwischen Grünen und FDP zu lösen. |
| 2. SPD | 7. Grüne/FDP* | |
| 3. CDU | 8. SPD | |
| 4. SPD | 9. CDU | |
| 5. CDU | | |

Die Fraktionsvorsitzenden haben sich im Vorfeld über eine Verteilung der Ausschussvorsitze und stellv. Vorsitze verständigt. Zudem wurden bereits die Namen der Ausschussvorsitzenden und stellv. Ausschussvorsitzenden genannt. Diese ergeben sich aus dem Beschlussvorschlag.